



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-075/2023-1</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Dagge		04.12.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2024

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	12.12.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Am 14.11.2023 fand die erste Lesung des Haushaltsentwurfes 2024 im erweiterten Finanzausschuss statt. Die Anregungen der Mitglieder der Gemeindevertretung wurden zur Kenntnis genommen, verwaltungsseitig geprüft und als Informationsvorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2023 vorgestellt. Im Nachgang dieser Sitzung wurden weitere Änderungen berücksichtigt und im vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingearbeitet.

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 29.151.100 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 31.773.800 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 2.622.700 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 35.058.700 € und Auszahlungen in Höhe von 36.192.200 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt -1.133.500 €. Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 7.092.400 € und Auszahlungen in Höhe von 6.989.300 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine neue Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 952.100 € eingegangen. Das betrifft die Erneuerung IT-Netzwerk, Elektroleitung und WLAN Rathaus mit 141.600 €, die Beschaffung Rüstwagen mit 660.500 € und den Bau des Radweges L402 mit 150.000 €. Die Ermächtigungen werden mit den Planansätzen aller Maßnahmen im Jahr 2024ff. eingestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

gemäß Haushaltssatzung 2024

### Anlage/n

Haushaltsplan 2024 mit Haushaltssatzung, Vorbericht, Teilpläne und Anlagen